

vermuten, daß eine R-ähnliche Sammlung, die auch die oben erwähnten 29 in der kleinen sechsteiligen und großen fünfteiligen Sammlung zusätzlichen Stücke enthielt, die Vorlage gewesen ist, aus der die Redaktoren der päpstlichen Petrus de Vinea-Sammlungen geschöpft haben. Nimmt man nun noch hinzu, daß, wie wir sahen, in R sowohl der Bestand wie die Ordnung der Briefe z. T. auch mit den großen sechsteiligen Sammlungen verwandt sind, so erhebt sich die Frage, ob nicht den vier Grundformen der Petrus de Vinea-Sammlung eine einzige ursprüngliche Redaktion zugrundegelegen hat, die aus dem noch ungeordneten staufischen Kanzleimaterial selbst geschöpft hat. Für diese Annahme bietet R gewisse Hinweise. So findet sich in R etwa ein Stück aus den Excerpta Massiliensia (BF. 3681) — oder den Kanzleiregistern selbst, das in keiner anderen Petrus de Vinea-Hs. überliefert ist. Auch das in R enthalten gewesene Prooemium zu den Konstitutionen wohl Friedrichs II. läßt auf eine gewisse Nähe zum Kanzleimaterial schließen ⁶¹⁾. Es fällt ferner auf, daß R noch sieben Briefe Friedrichs II. enthielt, die sonst nur in ungeordneten Sammlungen begegnen ⁶²⁾.

Das alles erweckt den Eindruck, daß wir mit R in die Nähe der Stelle gelangt sind, an der auf Grund des staufischen Kanzleimaterials an den ersten Petrus de Vinea-Redaktionen gearbeitet worden ist. In diesem Zusammenhang ist eine weitere Tatsache beachtenswert. Die Hs. Vall. I. 29, der wir das Rubrikenverzeichnis von R verdanken, steht auch sonst dem Entstehungsort der ersten Petrus de Vinea-Sammlungen nahe. Einmal fällt sie aus dem Rahmen der Pariser Exemplare dadurch heraus, daß sie die bereits erwähnten Formulare des Großhofgerichts Friedrichs II. enthält ⁶³⁾. Dann findet sich in ihr eine offensichtlich ebenfalls als Exemplar bearbeitete umfangreiche Auswahl aus der 10-Buch-Redaktion des Thomas von Capua, auf die wir noch zu sprechen kommen. Und schließlich gibt Vall. I. 29 nach dem Rubrikenverzeichnis von R noch die Anfänge von 14 weiteren Petrus de Vinea-Briefen mit der Bemerkung: *Iste sunt rubrice in secunda parte, que non sunt in ordinatione, ut inveni in summa Guidonis* ⁶⁴⁾. Es sind die Stücke II, 51. BF. 3143, 3186, 2467, 2325, 2292, 2311, 3152. MG. Const. 2, Nr. 235

⁶¹⁾ Vielleicht die Einleitung zu den Konstitutionen, die mit dem vorangehenden Brief (BF. 3506—3508) versandt wurden.

⁶²⁾ BF. 3216, 3264, 3269, 3385, 3506. BF. 3460 in der Fassung an Konrad IV. auch in Wilhering 60 als Brief B. 77. Der Beileidsbrief *Audito decessu* findet sich als Petrus de Prece-Stück in Berlin lat. 928 und Leipzig, Univ.-Bibl. 1268.

⁶³⁾ S. o. Anm. 23.

⁶⁴⁾ Vgl. auch Pertz, Archiv 5, 414 f.